

Datenblatt Sicherheit bei LA-Veranstaltungen

14.04.2020

(auf LA-Anlagen Stadion/Halle)

Aspekte der Sicherheit für Kampfgerichte und Schiedsrichter im Einsatz

1. Übernahme der Anlage

- 1.1. Bei der Übernahme prüft der Anlagechef am Wettkampffeld, ob Netz, Sprungbalken und Abwurf/-sprung ok sind und bereits vom SR überprüft wurden. Zudem Check machen, ob alle Schutzvorrichtungen (Sicherheitssektoren, Schutzabdeckungen, Verankerungen, etc.) angebracht sind. Ein spezielles Augenmerk ist bei Regenwetter auf glatte oder nasse Anläufe und/oder Abwurfringe sowie auf das Schlittern der Disken auf Gras zu richten. Sind Besen, Sauger, trockene Tücher, etc. greifbar? Sind Abschränkungen zum Diskenstopp (Gitter, Läden, alte Langbänke etc.) eingerichtet?
- 1.2. Je nach Wettkampf werden die Athleten vom Callroom auf die Anlage gebracht oder vom Anlagechef (oder einem Beauftragten) am Callroom geholt oder die Athleten finden sich zur vorgegebenen Zeit auf der Anlage ein. Dabei ist beim Queren von Anlagen und Laufbahnen besondere Vorsicht walten zu lassen (sich im Wettkampf befindliche haben auf den Anlagen / der Bahn klar Vorrang).

2. Aufwärmen auf dem Wettkampffeld

- 2.1 Vor Wettkampfbeginn darf jeder Wettkämpfer in der Regel 2 Probeversuche auf dem Wettkampffeld ausführen.
- 2.2 Nach Wettkampfbeginn ist es den Wettkämpfern (auch aus Sicherheitsgründen) nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungszwecke (Nichtbeachtung = Sanktion nach Ermahnung (mit Verwarnung durch SR))
 - die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen,
 - Sprungstäbe zu benutzen oder mit Wettkampfgeräten (neben der Anlage / dem Sektor) weiter zu üben,
 - den Wettkampffeld (ohne Abmeldung beim Anlagenchef) zu verlassen.

3. Ablauf des Wettkampfes

- a) Distanzen abmessen lassen (ohne dass Wurfgeräte benutzt werden oder schon mit Tempo ange laufen wird).
- b) Probesprünge / -würfe absolvieren lassen unter Aufsicht des Kampfgerichtes und unter dem Aspekt der „Sicherheit über alles“. Nachher Sprunghöhenbeginn erfragen und auf Wettkampfbrett notieren.
- c) Einige Minuten vor Beginn des Wettkampfes in der Reihenfolge der Auslosung den Appell durchführen.
- d) KR: Wurf/Stoss beobachten, Landung mit Stecknagel markieren und Wurfgeräte an den Sektorrand ablegen.
- e) KR: Überwachen des Sprunges/Wurfes auf korrekte Ausführung und auf korrektes Zurücklaufen entlang der Anlage oder Holen des Gerätes ausserhalb des Sektors.
- f) Nach dem Sprung/Wurf wird die Anlage erst freigegeben, wenn alle Kampfrichter/Helfer ausserhalb des Sektors/der Anlage sind. Erst dann den Nächstfolgenden aufrufen (z.B. «Huber - bereitmachen Müller»).

4. Sicherheitstechnisches Fehlverhalten wird geahndet

Als Fehlverhalten gilt, wenn ein Athlet (oder Medienleute)

- den Weisungen des Anlagenchefs / der KR nicht nachkommt
- mutwillig die Sicherheitsanweisungen bricht
- sich den Anweisungen des Anlagechefs oder dessen Beauftragten widersetzt.

Ahndungsstufe 1: Bei Fehlverhalten gilt es die Person sofort ansprechen und auf die Sicherheitsaspekte hinzuweisen.

Ahndungsstufe 2: Falls die Belehrung nichts bringt, den Schiedsrichter beiziehen, der fehlbare Athleten (und Medienleute) nötigenfalls mit gelb, dann rot sanktionieren kann.

5. Zwingende Kontrollen durch die Schiedsrichter

Die Schiedsrichter kontrollieren in ihrem Aufgabenbereich die Anlagen vor dem Wettkampf und fordern allfällig nötige Verbesserungen / Änderungen zwingend ein. Zudem nehmen sie vor dem ersten Wettkampf pro Tag mit den entsprechenden Anlagechefs Kontakt auf und besprechen mit jedem gezielt auch die Sicherheitsproblematiken „seiner“ Anlage.

6. Abbruch von Wettkämpfen

Muss aus Sicherheitsgründen (Gewitter/Hagel, Wind/Sturm, Nebel/Schnee oder eine sicherheitsrelevante Veränderung der Anlage im Wettkampf) ein Wettkampf unterbrochen oder gar abgebrochen werden, erfolgt dieser **Abbruch** in Absprache mit der Wettkampfleitung **durch den Schiedsrichter-Obmann**. Ein spezielles Augenmerk ist bei Gewittern/Sturm auf die Diskus- & Hammernetze sowie Stabsprungständer zu richten; diese sind nötigenfalls herunterzulassen.

Bei Abbruch aus höherer Gewalt trifft den Veranstalter keine Schuld und er wird auch nicht ersatzpflichtig für allfällige Startgelder.

Tipp für den SR:

Im Zweifelsfall frühzeitig reagieren und den Wettkampf unterbrechen und nachher allenfalls – wenn keine Besserung in vernünftiger Zeit in Sicht - den Abbruch verfügen.

7. Allgemein gültige Sicherheitsregeln in folgenden Reglementen

- IWR / World Athletics-Rules: Anhang 1
- WO Anhang 8 (Hammerwurf)
- allfällige Technische Weisungen zum Wettkampf sowie bestehende Notfallkonzepte